

TEIL B - TEXT -

Die textlichen Festsetzungen bleiben unberührt.

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/3 - 62.046 (3-2.v.)

vom 25. NOV. 1983

Bad Oldesloe, den 25. NOV. 1983

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

in Vertretung



(Buschmann)

Aufgestellt am : 01. 08. 1983

Geändert am :

Lübeck, den 8. 9. 83.

Planverfasser

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSEN
Rapsacker 8
2400 LÜBECK 1
Tel.: 0451-89 19 32

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN



GGa

FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN

§ 9 (1) 22 BBauG

Gemeinschaftsgaragen

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. VER-
EINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

§ 9 (7) BBauG

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorh. Flurstücksgrenzen

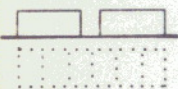
$\frac{96}{112}$

Flurstücksbezeichnung



vorh. bauliche Anlagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3



mögliche Anordnung der Gemeinschaftsgaragen

SATZUNG DER GEMEINDE MEDDEWADE KREIS STORMARN

über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gem. § 13 BBauG
Baugebiet : " GOTENWEG "
Bereich : Gemeinschaftsgaragen vor den Grundstücken "Gotenweg Nr. 1-19"(ungerade Hausnr.)

Aufgrund des § 10 i. V. mit § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 18. August 1983 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.08.1983. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Stormarner Tageblatt ist am 31.8.1983 erfolgt. Lübecker Nachrichten

Meddewade, den 8. 9. 83
GEMEINDE MEDDEWADE KREIS STORMARN
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 25.11.1983 Az. 613-02/246 (3-2.V.) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Meddewade, den 12.1.1984
GEMEINDE MEDDEWADE KREIS STORMARN
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.08.1983 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Meddewade, den 8. 9. 83
GEMEINDE MEDDEWADE KREIS STORMARN
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom ... Az. ... bestätigt.

Meddewade, den ...
Bürgermeister

Den Eigentümern der von der vereinfachten Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurde mit Schreiben vom 01.08.1983 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Meddewade, den 8. 9. 83
GEMEINDE MEDDEWADE KREIS STORMARN
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Meddewade, den 12.1.1984
GEMEINDE MEDDEWADE KREIS STORMARN
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meddewade, den ...

Die Genehmigung der ... vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 18.1.1984 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 19.1.1984 rechtsverbindlich geworden.

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 18.08.1983 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Meddewade, den 8. 9. 83
GEMEINDE MEDDEWADE KREIS STORMARN
Bürgermeister

Meddewade, den 19.1.1984
GEMEINDE MEDDEWADE KREIS STORMARN
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 18.08.1983 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.08.1983 gebilligt.

Meddewade, den 8. 9. 83
GEMEINDE MEDDEWADE KREIS STORMARN
Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO JÜRGEN ANDERSEN
BÜRO FÜR BAULEITPLANUNG UND ARCHITEKTUR
Rapsacker 8, 2400 LÜBECK 1, Telefon (04 51) 89 19 32

SATZUNG